

Bescheinigung des Herstellers

Durchführung und Bestätigung der werkseigenen Dichtheitsprüfung an der Kunststoff- Behältertypenreihe - Klärbehälter - Sammelgruben für Erdeinbau

Dichtheitsprüfung:

Im Rahmen der permanenten Fertigungsüberwachung (Eigenkontrollen durch Werker, Überwachung durch Vorgesetzte und QS- Mitarbeiter, sowie Fremdüberwachung durch autorisierte Gutachter) erfolgt an jedem Behälter der o,g, Baureihe eine Dichtheitsprüfung, dokumentiert werden zu jedem Behälter Gewicht, Wandstärken und visuelle Kontrolle, Stichprobenartig wird eine Dichtheitsprüfung mit Luftunterdruck durchgeführt. Hinzu kommen Prüfungen durch zugelassene Prüfinstitute, bestätigt im Prüfbericht Nr. B 31.10.698.01 MFPA Weimar.

Hiermit wird die Erfüllung der Anforderungen nach EN 12566-3, Tab.1, Nr.2 – Wasserdichtheit bestätigt.

Die Behälter sind für den Einbau in Verkehrsflächen der Klasse A nach EN 124 (nur begehbar) und sickerfähigen Baugrund ausgelegt. Vor Einbau sind die Behälter auf Beschädigungsfreiheit zu überprüfen. Eine weitere Überprüfung der Dichtheit obliegt der Einbaufachfirma.

Die Vorgaben der Einbauanleitung sind unbedingt zu beachten.

Bischofswerda 22.10.2012



Zweigniederlassung der Roth Werke GmbH

Drebnitzer Weg 44, PF 12 44

01877 Bischofswerda

Tel.: 03594 / 77 41 0 Fax: 03594 / 77 41 24

ROTH Umwelttechnik
Zweigniederlassung
der Roth Werke GmbH

Drebnitzer Weg 44
01877 Bischofswerda
Tel.: (0 35 94) 77 41-0
Fax: (0 35 94) 77 41-24
www.roth-umwelttechnik.com
info@roth-umwelttechnik.com

Registergericht:
Amtsgericht Marburg

Registernummer:
HRB 2738

Vertretungsberechtigte
Geschäftsführer:
Jochen Drewniok
Nikol Kajewski
Franz Kind

Bankverbindung:
Volksbank Bautzen
BLZ 855 900 00
Kto. 333 333 333

GENO DE F1 BZV
IBAN: DE 97855900000333333333

USt.-IdNr.: DE 811 225 829
Steuer-Nr.: 020 242 80628

Ein Unternehmen der
ROTH INDUSTRIES

